und Herr Kaufmann Gustav Ruttloff: König auf der aufgelegten Standschreibe. — Heute Freitag Abend wird bei günstiger Witterung großes Brillantfeuerwerk auf dem Festplatze stattfinden.

— **Der Samariter-Verein** zu Chemnitz veranstaltet nächsten Sonntag Vormittag ½11 Uhr im Saale des „Elysium“ eine Prüfung der in den letztverflossenen Monaten vom Samariterverein durch Herrn Dr. Tisqué in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen ausgebildeten Herren.

—* **Verkehrsstörung.** Als gestern Mittag in der 1. Stunde ein mit Heu beladener zweispänniger Wagen auf der rechten Seite die Königstraße hinausfuhr, brach an der Ecke der Waisenstraße von dem Wagen das linke Vorderrad. Infolgedessen fiel der Wagen um und das Heu auf die Straße. Hierdurch war der Verkehr der Straßenbahn längere Zeit in der Weise gestört, daß die Passagiere an jener Stelle umsteigen mußten.

—* **In der Trunkenheit.** Vergangene Nacht gegen 3 Uhr taumelte ein betrunkener Mensch auf dem Johannisplatz und auf der Theaterstraße umher. Da der Mensch kein Quartier hatte, wurde er von einem Schutzmann nach dem Arresthaus gebracht.

— **Ruhestörer.** In einem Hause der Grenzstraße lärmte und schrie in der vorigen Nacht ein dort wohnhafter Schuhmacher mehrere Stunden lang derart, daß nicht nur die Hausbewohner in ihrer Nachtruhe gestört wurden, sondern auch auf der Straße wurde der Lärm durch die geöffneten Fenster der Wohnung gehört.

—* **Geistesgestört.** Gestern Vormittag mußte eine an der Ferdinandstraße wohnende Ehefrau wegen Geistesstörung mittelst Krankenwagens in das Stadtkrankenhaus gebracht werden.

— **Unter den Viehbeständen** der Herren Gutsbesitzer Friedrich Fürchtegott Höppner in Oberhermersdorf und Ernst Albin Türk in Gruna ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, dagegen ist die genannte Seuche in dem Gehöfte des Herrn Gutsbesitzers Friedrich Eduard Uhlig in Oberhermersdorf erloschen.

Strafkammer-Verhandlungen — Chemnitz.

9. 6. **Ein tückischer Schlag.** Der 1857 in Zwönitz geborene und bisher noch nicht vorbestrafte Fabrikarbeiter Paul Oswald Wendt machte sich am Abend des 25. Januar d. J. insofern der Körperverletzung schuldig, als er vor einer Schankwirthschaft dem Schneidermeister L., nach einem vorhergegangenen Streit, heimtückischer Weise einen wuchtigen Faustschlag auf den Kopf versetzte, sodaß dieser zusammenbrach und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Wendt wurde für seine Heldenthat zu 50 Mark Geldstrafe eventuell 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Ein Langfinger-Kleeblatt. Die drei Collegen und Gesinnungsgenossen, der schon zweimal vorbestrafte, 1874 geb. Strumpfwirker Franz Louis Lorenz, dann der noch nicht vorbestrafte, 1874 geb. Strumpfwirker Emil Gustav Müller und endlich der ebenfalls bisher noch unbescholtene, in gleichem Alter wie die beiden vorigen stehende Strumpfwirker Karl Albin Schmidt, sämmtlich in Thum wohnhaft, führten am Nachmittage des 18. April d. J. in Gemeinschaft ein Compagniegeschäft aus, das sie mit dem Strafrichter in Conflict bringen sollte. Die drei gleichaltrigen und gleichgesinnten Collegen statteten nämlich an dem bezeichneten Tage einer Fabrik in der Nähe von Erdmannsdorf einen Besuch ab und zwar drangen sie ganz gegen alles Herkommen nicht durch die Thür, sondern durch ein Fenster, dessen eine Scheibe sie zertrümmerten, in das Innere des Gebäudes ein. Hier nun räumten sie unter den daliegenden Werkzeugen gründlich auf. Bohrer, Feilen, Zirkel, Hartmeißel, Hobel und noch mehrere andere nützliche Dinge schleppten sie als gute Beute mit fort. Dafür wurden die Eindringlinge zu folgenden Strafen verurtheilt: Lorenz erhielt 3 Monate und 1 Woche Gefängniß, wovon jedoch 1 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt in Abrechnung kam; Müller erhielt 3 Monate Gefängniß, es wurden ihm indeß 2 Wochen als verbüßt in Abrechnung gebracht; Schmidt wurde unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu derselben Strafe verurtheilt.

Eigenartiger Schwindel. Um sich in den Besitz von Baarmitteln zu setzen, kam der bisher noch nicht vorbestrafte, 1877 geborene Fabrikspuler Ewald Ernst Rascher aus Eibenberg, jetzt in Thalheim wohnhaft, Mitte März v. J. auf die seltsame Idee, einen Zettel mit der Aufschrift: „Meine Mutter ist gestorben, bitte um einen gutwilligen Beitrag“ anzufertigen. Diese Aufzeichnung bezweckte, das Mitleid mehrerer Einwohner in Thalheim zu erregen, was Rascher auch trefflich gelang, denn es wurden ihm von mehreren mitleidigen Personen Geldbeträge, die mitunter ziemlich beträchtlich waren, eingehändigt. Der leichte und mühelose Erwerb spornte Rascher an, dasselbe Manöver im Februar d. J. nochmals zu versuchen; allein diesmal mißlang sein Vorhaben, denn die Leute hatten erfahren, daß Rascher's Mutter noch lebe und sich bei trefflicher Gesundheit befinde. Auch verübte der unternehmungslustige Bursche noch ein neues Stückchen, indem er einem Strumpffabrikanten in Thalheim 7 Pfund Fitzgarn stahl. Der Angeklagte wurde für seine Straffhaten zu 5 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Sittlichkeitsverbrechen. (Geheim-Sitzung.) Der noch nicht vorbestrafte Dienstknecht Bernhard Friedrich Petzold, 1873 in Remtengrün geboren, zuletzt in Wittschdorf bei Zschopau wohnhaft, war auf Grund des § 175 des R.-St.-G.-B. angeklagt. Er wurde zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Von dieser Strafe wurden dem Verurtheilten indeß 4 Wochen als verbüßt in Anrechnung gebracht.

Ein Gewaltthätiger. In dem Gasthofe zu Holzhausen kam es in der Nacht zum 8. Februar d. J. zwischen dem noch nicht bestraften, 1868 in Großolbersdorf geborenen, jetzt in Schweickershain wohnhaften Möbelpolirer Max Heinrich Koch und einem Buchhalter zu unliebsamen Auseinandersetzungen, die schließlich in einen bedenklichen Streit ausarteten, der sich, nachdem die beiden Genannten den Gasthof verlassen hatten, auf der Straße bis zu Thätlichkeiten steigerte. Hierbei erhielt nun der Buchhalter von Koch zwei wuchtige Schläge mit einem großen Schlageisen auf den Kopf, so daß er eine Verletzung an der linken Schläfe erhielt, auch war ihm von dem Angreifer ein Zahn ausgeschlagen worden. Koch muß nun seine Rohheit mit 5 Monaten Gefängniß büßen, überdies wurde auf Einziehung des Schlageisens erkannt.

Schwerer Diebstahl. In der Nacht zum 8. April versuchte es der bisher noch nicht vorbestrafte Strumpfwirkerlehrling Emil Karl Meier, 1875 in Dreßach geboren, bei einem dortigen Hutmacher durch ein Fenster zu steigen, um sich auf diesem ungewöhnlichen Wege in den Besitz eines Hutes zu setzen. Er wurde jedoch bei seinem Vorhaben attrapirt und hat nun 2 Monate hinter den Gefängnißmauern Zeit, über die Gefährlichkeit seines Unternehmens nachzudenken.

Aus Nah und Fern.

— **Acht Menschen vom Blitz erschlagen.** Aus Kienberg-Gaming (Nieder-Oesterreich) wird Folgendes berichtet: An einem der letzten Tage ereignete sich in der hiesigen „Urmansau“, dem Eingange in die durch ihren wildromantischen Charakter unzähligen Touristen bekannten „Thormäuern“, ein erschütternder Unglücksfall. Um diese Zeit ging hier ein wolkenbruchartiger Regen nieder, begleitet von einem Gewitter, welchem leider acht Menschenleben zum Opfer fielen. Der Blitz schlug nämlich in das den Eheleuten Hagenhuber, vulgo „Astahl“ in der Urmansau gehörige Bauernhaus und tödtete die in demselben anwesenden Eheleute Hagenhuber, sowie deren sechs im Alter von drei bis vierzehn Jahren stehende Kinder, lauter Knaben. Das Haus selbst brannte in kürzester Frist nieder. Der Bürgermeister Groß von Kienberg-Gaming und ein Gendarm begaben sich gleich Nachmittags an die Unglücksstätte. Sie fanden die verkohlten, theilweise unkenntlich gewordenen Leichen um den Tisch gruppirt. Die Familie hatte sich anläßlich des Gewitters anscheinend betend um den Tisch versammelt oder gerade das Vesperbrod zu sich genommen; jedes der Opfer hatte an dem verkohlten Tisch seinen sonst gewohnten Platz und war dort urplötzlich von der Katastrophe ereilt worden. Das Unglück bildet in der ganzen Gegend und auch unter den hier anläßlich der Feiertage massenhaft angelangten Touristen und Fremden den Gesprächsstoff und den Gegenstand aufrichtigster Theilnahme.

— **Eine tapfere Kuh.** Die „schweiz. landw. Zeitschrift berichtet folgende Thiergeschichte: Vor einiger Zeit führte ein Metzger aus Ostermundingen eine gemästete Kuh nach Bern. Auf dem Murifalden wurde das Thier scheu und riß aus. In wildem Lauf ging's dem Bärengraben zu. Die Kuh nahm einen Satz über das Geländer hinaus und flog zu den braunen Bären hinunter. Der Sprung schadete ihr nicht im Geringsten, sie blieb auf den Füßen aufrecht, und nun gab es ein gegenseitiges überraschendes, befremdliches Anschauen. Die Bären schickten sich an, dem fremden Gast auf den Leib zu rücken. Die Kuh merkte aber die Absicht und stürzte, von ihren Hörnern Gebrauch machend, auf sie los. Die Bären wagten nicht, den Kampf mit dem gehörnten Gegner aufzunehmen; sie flüchteten sich sammt und sonders in ihren sichern Stall. Das kampflustige Hausthier versuchte, den Flüchtigen bis dahin nachzufolgen, die Thüröffnung war indessen zu klein, und der Bärenwärter ließ hierauf die Fallthüre hinunter. Ein Berner Patricier, der die Scene mit ansah, bekam Sympathie für die muthige Kuh. Nachdem dieselbe mittels eines Flaschenzugs aus dem Zwinger herausbefördert war, kaufte er sie dem Metzger ab und ließ sie auf sein Landgut hinausführen, wo er ihr das Gnadenbrod schenken will.

— **Ein Bosheitsact.** Einen unerhörten Act von Bosheit hat kürzlich der 19jährige Schankbursche Leopold Jank in Wien verübt. Derselbe war von seinem Dienstgeber Paul Hopfner wegen Dienstesvernachlässigung und frechen Benehmens entlassen worden. Der rachsüchtige Bursche begab sich nun in die Kellereien des Herrn Paul Hopfner in Hitzing bei Wien, entspundete dort alle mit Wein gefüllten Fässer, trat dann in den daneben befindlichen Keller des Herrn Obersky, des Geschäftsführers und Schwagers des Herrn Hopfner, und ließ auch hier aus den zahlreichen Fässern den Wein ausrinnen. Im Ganzen enthielten die in beiden Kellerräumen eingelagerten Fässer 1000 Hektoliter Wein im Werthe von 25 000 bis 30 000 Gulden. Jank war unmittelbar nach der That nach dem Prater gefahren und hat sich dem dortigen Polizei-Commissariat selbst gestellt. Da der ausgeronnene Wein nicht mehr zu gebrauchen ist und der Vorrath nicht versichert war, so erleidet Herr Hopfner einen effectiven Schaden von wenigstens 25 000 Gulden. Nur ein geringer Theil der Kellervorräthe ist von dem Schaukburschen verschont geblieben.

— **Ein Schinkenregen.** Ein Schlächtermeister in Berlin hatte vor einiger Zeit seine Frau und sein Geschäft verlassen. Die Frau hatte drei Wochen lang das Geschäft treulich allein verwaltet, als der Meister plötzlich aus Leipzig, wo er ein neues Geschäft errichtet hat, in Berlin eintraf und nun sofort sein dortiges Geschäft verkaufte, so daß die Gattin, die er nach Leipzig nicht mitnehmen wollte, nun völlig heim- und mittellos dastand. Darüber ward die Frau so erbittert und aufgeregt, daß sie plötzlich eine große Anzahl von Schinken, Würsten und Speckseiten aus dem Laden auf die Straße warf, wo die Passanten gar bald von dem erwünschten fetten Bissen Besitz ergriffen. Als der Meister mit seinen Gesellen die Waare auflesen wollte, war das Meiste bereits verschwunden. Man hatte sich eben beeilt und lachend dem Schusterjungen zugestimmt, der erklärte, der Fleischermeister habe das große Loos gewonnen und brauche deshalb die herausgeworfene Waare nicht mehr.

— **Ein antisemitischer Bettler.** Mit sechs anderen Schicksalsgenossen hatte sich der Schuhmachergehilfe Josef Mercizka in Wien dieser Tage wegen Bettelns zu verantworten. Alle waren geständig und erzählten dem Richter die alte traurige Geschichte von Noth und Arbeitsmangel. Auch Mercizka leugnete nicht, die Wildthätigkeit seiner Mitmenschen in Anspruch genommen zu haben. Richter Dr. Dobrzanski: Gewiß, es ist traurig, Noth zu leiden; haben Sie sich aber auch redlich bemüht, Arbeit zu finden? — Angekl.: „Ja... aber für ein' Jud'n arbeit' i nimmer.“ — Richter: „Sprechen Sie anständig.“ — Angekl.: „Ja, aber für 50 Kreuzer arbeit' i kei'n Jud'n.“ — Richter: „Andre wären froh, sich in einer Nothlage 50 Kreuzer zu verdienen, von wem immer.“ — Chor der Bettler (zustimmend): Gewiß.“ — Angekl.: „I bin a froh, wann i mir 50 Kreuzer verdien', aber von kan Jud'n; für ein' Jud'n arbeit' i nöt!“ — Der antisemitische Schuster erhielt wegen Bettelns 3 Tage Arrest.

— **„Findigkeit“ eines Winkelconsulenten.** Ein Winkelconsulent war von einer Engrosschlächterswittwe beauftragt worden, die ausstehenden Schuldforderungen des verstorbenen Meisters einzuziehen. Bei der Durchsicht der Bücher fand er unter Anderem einen mehrere Tausend Mark betragenden Schuldposten eines Schlächtermeisters in Berlin. Die Wittwe wußte nicht, ob die Forderung noch zu Recht bestand und ob schon Abzahlungen darauf gemacht seien. Der Winkelconsulent begab sich nun zu dem Schuldner und fragte an, ob er bereit sei, durch Zahlung von zehn Procent des Schuldbetrages das Conto auszugleichen. Der Meister war damit zufrieden und stellte nun auf Verlangen des Winkelconsulenten einen Schein aus, in dem er seine Bereitwilligkeit erklärte, von seinem Schuldbetrage in Höhe von so und so viel Tausend Mark zehn Procent zu zahlen. Nun hatte der Winkelconsulent, was er wollte: eine Anerkennung des ganzen Schuldbetrages. Er klagte diesen voll ein und erhielt den gesammten Ertrag für sich, denn der Wittwe hatte er die Schuldforderung als eine unsichere für ein Spottgeld abgekauft.

— **Die gute Idee.** Im Vorzimmer der Militärcommission in einer russischen Stadt saßen zwei Familienväter in banger Sorge um das Schicksal ihrer Söhne, über welches die Commission demnächst entscheiden sollte. „Ich bin in Verlegenheit,“ sagte der Eine, „was ich der Commission antworten soll, wenn sie mich nach dem Alter meines Sohnes fragt. Mache ich ihn jünger, als er ist, so wird er in die Schule gebracht; gebe ich sein Alter zu hoch an, so stecken sie ihn mir unter die Soldaten. Was soll ich thun?“ — „Wie wäre es,“ antwortete ihm sein Genosse, „wenn Sie der Commission sein richtiges Alter angeben würden?“ — Ganz erstaunt blickte ihn der Erste an und sagte dann: „Das ist eine gute Idee, daran habe ich noch gar nicht gedacht!“

— **Frau Regierung.** Wie sich im Kopfe des biederen Arabers Muhammed Ben Jeser die französische Republik malt, davon wissen algerische Zeitungen folgendes zu erzählen: Zwischen einem französischen Journalisten, der augenblicklich in Afrika weilt, und unserem Araber entspann sich unlängst folgende Unterhaltung: Der Araber: „Wie geht es der Frau Regierung?“ — „Du redest dummes Zeug, die Regierung ist keine Frau.“ — „Was sagst Du? Die Regierung wäre keine Frau?“ Und der Araber zog ein Sousstück aus der Tasche und zeigte dem Franzosen triumphirend das Bild auf der Münze. „Wie kannst Du das behaupten? Ist sie noch keine Frau? Die Frau Regierung befindet sich doch hier auf dem Sou. Ja, als der Napoleon noch da war, da war die Regierung ein Mann, aber jetzt ist es eine Madame.“ — „Du Narr,“ erwiderte der Journalist, „die Regierung oder die Republik ist kein lebendes Wesen, sondern ein unfaßbares Ding. Erst war Herr Thiers ihr Präsident, dann der Marschall, später Herr Grevy und schließlich unser Carnot.“ Der Araber schüttelte sich vor Lachen: „Du machst mich dumm,“ sagte er, „die Madame ist auf dem Sou, also ist sie die Regierung. Erst hat sie den Herrn Ter geheirathet, später den Mac-Mahon, dann nahm sie den Wassi Grevy und jetzt lebt sie mit Moussi Carnotte zusammen!“

— **Allzuviel ist ungesund.** Das „Mainzer Journal“ schreibt: „Am vorigen Donnerstag Nachmittag sah man einen Leutnant des 118. Regiments in den Gemüsefeldern bei Gonsenheim lustwandeln. Nach dieser Abirrung von der großen Straße kam der Officier im vielbedeutenden Zickzack wieder auf diese zurück. Nach der Anhaltung eines einzelnen des Weges gehenden Soldaten „wegen nicht vorschriftsmäßigen Grüßens“ ging der Leutnant fürbaß und beschrieb dabei mit seinem nachschleppenden Säbel so wunderliche Figuren, daß vier auf der Straße daherkommende Arbeiter Stoff zum Lachen hatten. Daraufhin zog der Officier seinen Säbel (notabene aber nur bis zum letzten Drittel der Klinge) aus der Scheide und stellte an den einen Arbeiter die reizende Frage: „Wollen Sie sterben?“ (!) Der Mann entgegnete: „Ich habe die Kriege 1866 und 1870 mitgemacht und bin nicht gestorben und werde auch heute nicht sterben.“ Als der Officier sah, daß die anderen Arbeiter ihre Werkzeuge mit sich führten, besann er sich eines Besseren und ließ den Säbel in die Scheide zurückfallen. Nach Schluß dieses Intermezzos konnte unser Augenzeuge noch beobachten, daß in einiger Entfernung ein kleiner Trupp Soldaten von dem Officier ebenfalls angehalten wurde.“

Berliner Produkten-Börse

vom 9. Juni.

Weizen: loco 182—215 Mk., pr. Juni 188,50 Mk., pr. Juni-Juli 188,50 Mk., pr. Juli-Aug. 188,25 Mk. — **Roggen:** loco 193,— Mk. pr. Juni 195,— Mk., pr. Juni-Juli 192,75 Mk., pr. Juli-Aug. 190,— Mk. Kündigung: 3. Besser. — **Spiritus:** 70er loco 37,— Mk., pr. Juni-Juli 36,70 Mk., pr. Juli-Aug. 37,— Mk., pr. August-Sept. 37,40 Mk., pr. Septbr.-Oct. 37,20 Mk. Kündigung: —. Besser. — **Rüböl:** loco 58,30 Mk., pr. Juni 58,— Mk., pr. Septbr.-October 58,— Mk. Still. — **Hafer:** pr. Juni 149,50 Mk., pr. Juli-August 146,75 Mk.

Drahtnachrichten und letzte Meldungen.

Chemnitz, 10. Juni 1892.

Berlin. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ vernimmt, hat der Kaiser von Rußland unmittelbar nach seiner Ankunft in Kopenhagen dem Kaiser Wilhelm telegraphisch in herzlichen Worten seinen Dank für die glänzende und freundschaftliche Aufnahme und seine hohe Befriedigung über den Aufenthalt in Kiel ausgesprochen.

Stuttgart. Der Gemeinderath lehnte die Eingabe der städtischen Lehrer um Gehaltsaufbesserung ab.

München. Im Bergwerk zu Hausham bei Miesbach wurden vorgestern die Schachtgebäude und die umliegenden Häuser durch einen heftigen Stoß erschüttert. Zwölf Arbeiter sind verschüttet worden. Die Rettungsarbeiten waren bisher erfolglos.

München. Der verhaftete Inhaber des Börsencomptoirs Imhof ist aus der Haft entlassen, angeblich, weil sich die Denunciation gegen ihn als unbegründet erwiesen habe.

Wien. In der Leobener Handelskammer erklärte deren Präsident, der Staatseisenbahnrath werde seine Entlassung einreichen, falls die Regierung dessen ablehnendes Votum gegen die Erhöhung der Gütertarife nicht beachte. Die Leobener Kammer ermächtigte ihren Präsidenten, sich in diesem Falle der Demission des Staatseisenbahnrathes anzuschließen.

London. Die „Daily News“ melden, daß in Armenien eine Insurrection ausgebrochen und der Patriarch zurückgetreten sei.

Kopenhagen. Der Zar hat sich mehreren hiesigen hochgestellten Personen gegenüber außerordentlich befriedigt über den Kieler Aufenthalt und die dortigen Eindrücke, insbesondere über den ebenso herzlichen wie ungekünstelten Empfang ausgesprochen.

Petersburg. Es verlautet, die Mehrzahl der Mitglieder der Getreidecommission sei gegen die Aufhebung des Ausfuhrverbots, darunter die Minister des Innern, des Krieges, der Domänen und Finanzen und Abasa.

Verantwortlich: für Politisches, Oertliches und Feuilletonistisches Julius Theiß; für Sächsisches: Franz Götze; für den übrigen Theil der Verleger; sämmtlich in Chemnitz.
(Für Aufbewahrung und Rücksendung nicht erbetener Manuscripte wird nicht gehaftet.)

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank. Wie aus dem Inseratentheile der heutigen Zeitung ersichtlich, werden die am 1. Juli cr. fälligen Pfandbrief-Coupons bereits vom 15. Juni cr. ab eingelöst.

Mittwoch, den 15. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr
gelangen im Bauhofe des Baumeisters **Heinze** an der Gießerstraße hier daselbst lagernde Stangen, Balken, Nutzholz, Nutzbäcke, alte Thüren, Karren, Steingutrohre, Mauerkästen, Kalklöschen, 2 Tafeln Schmiedeeisen, Backsteine, altes Holz u. Bretter u. s. w. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Der Rathsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Johann Friedrich Otto Herkner** eingetragenen Grundstücke, Ziegelei und Wohngebäude, Nr. 1211, 1204, 1212 des Flurbuchs, Nr. 60 und Nr. 60D Abtheilung D des Brandcatasters, Folium 739, 740, 1387 des Grundbuchs für **Glauchau**, Forderglauchauer Antheils, an der Charlotten- bez. Elisabethstraße in Glauchau gelegen, 1 Hektar 32,1 Ar, 34,2 Ar und 42,4 Ar groß, mit 382,98, bez. 13,14, bez. 124,59 Steuereinheiten, geschätzt auf 28,500 Mark, 3400 Mk. und 5700 Mk. sollen an Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 25. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 4. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr,
als Termin zur Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Glauchau, am 27. April 1892.

Königliches Amtsgericht.
Strauß.

Eine 2. Etage,
bestehend aus 6 Zimmern, Vorsaal, großer Küche, sofort auch später zu vermiethen **Wiesenstr. 45.**

Möbl. Zimmer zu vermiethen **Moltkestraße 3, III.**

Ein solider, erfahrener
Metalldrücker
findet sofort dauernde Arbeit in meiner **Laternen-Fabrik.**
Adolph Quitmann,
Düsseldorf.